

Medien-Rohstoff – Forum Mobil – 18.08.2004

Immissionsmessungen in Luzerner und Zuger Gemeinden Mobilfunk-Grenzwerte deutlich unterschritten

BERN Das Forum Mobil hat in Luzerner und Zuger Gemeinden Messungen der Mobilfunk-Immissionen durchgeführt. Die Resultate zeigen, dass die zulässigen, vom Bundesrat erlassenen Grenzwerte deutlich unterschritten werden.

Im Auftrag des Forum Mobil wurden zwischen dem 2. und 10. August in Horw, Sursee, Zug und Emmen Immissionsmessungen durchgeführt mit dem Ziel, die tatsächliche Höhe der Mobilfunkimmissionen im öffentlichen Raum zu bestimmen. Gemessen wurde an folgenden Orten

- Horw: Bahnhof und Schulhaus Allmend
- Sursee: Bahnhof und Neufeldschule
- Zug: EPA an der Alpenstrasse und Schulhaus Loreto
- Emmen: Shopping Center und Schulhaus Gersag

Damit wurden in jeder Gemeinde zwei unterschiedliche Messorte berücksichtigt: ein öffentlicher Platz, wo die Grenzwerte gemäss WHO gelten, und ein so genannter Ort mit empfindlicher Nutzung (unter anderem Wohn- und Arbeitsräume, Schulen und Heime), wo die zehn Mal strengeren Schweizer Vorsorgewerte (so genannte Anlagegrenzwerte) gelten. Die Messungen dauerten jeweils rund zwei Stunden während typischen Tageszeiten. Sie wurden von einem durch das Metas (Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung) zertifizierten Unternehmen durchgeführt.

Fazit der Messungen ist, dass die tatsächlichen Immissionen aus dem Mobilfunk die Grenzwerte deutlich unterschreiten. Dies gilt sowohl für den öffentlichen Raum wie auch für empfindlichere Umgebungen wie beispielsweise Schulhausplätze. Im Detail wurden folgende Werte gemessen:

Ort	Tiefster gemessener Wert (in Prozent resp. Promille Grenzwert)	Höchster gemessener Wert (in Prozent resp. Promille Grenzwert)
Horw, Bahnhof	0,1623 V/m (3,77 Promille)	0,2716 V/m (6,38 Promille)
Horw, Schulhaus Allmend	0,1329 V/m (2,66 Prozent)	0,2016 V/m (4,03 Prozent)
Sursee, Bahnhof	0,0364 V/m (0,66 Promille)	0,0573 V/m (1,01 Promille)

Sursee, Neufeldschule	0,0843 V/m (1,69 Promille)	0,1137 V/m (2,27 Promille)
Zug, EPA an der Alpenstrasse	0.4063 V/m (6.89 Promille)	0.5529 V/m (9.37 Promille)
Zug, Schulhaus Loreto	0.4956 V/m (8.26 Prozent)	0.6778 V/m (11.30 Prozent)
Emmen, Shopping Center	0.3745 V/m (7.61 Promille)	0.4841 V/m (10.14 Promille)
Emmen, Schulhaus Gersag	0.0969 V/m (1.94 Prozent)	0.1124 V/m (2.25 Prozent)

Die Grenzwerte in der Schweiz entsprechen – wie in den meisten europäischen Ländern – den von den internationalen Organisationen WHO (Weltgesundheitsorganisation) und ICNIRP (Internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen) empfohlenen Werten. Sie beinhalten hohe Sicherheitsfaktoren und stützen sich auf den internationalen Konsens von Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fachbereichen wie Medizin, Biologie, Biophysik und Technik.

Die Schweiz verfügt mit dem Umweltschutzgesetz über gesetzliche Rahmenbedingungen, die auch Einwirkungen berücksichtigen, die einmal schädlich sein könnten. Dieser so genannte Vorsorgeartikel führt dazu, dass in der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) die Grenzwerte zehn Mal tiefer als im europäischen Ausland festgelegt wurden. Der Vorsorgewert gilt insbesondere für Wohn- und Arbeitsräume, Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Kinderspielplätze. Also jene Orte, wo sich Menschen längerfristig aufhalten (Orte mit empfindlicher Nutzung – OMEN).

Rückfragen

Sonja Bietenhard, Geschäftsführerin Forum Mobil, Mobile 079 22 77 350